

An die untere Bauaufsichtsbehörde
Landkreis
Stadt
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde

Bauanzeigeverfahren (§ 58 BbgBO)

Antrag auf

Baugenehmigung (§ 56 BbgBO)

vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 57 BbgBO)

Vorbescheid (§ 59 BbgBO)

Zulassung einer Abweichung (§ 60 BbgBO)

Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 31 BauGB)

An die Gemeinde / das Amt
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Verfahren durch die Gemeinde / das Amt als Sonderordnungsbehörde

(bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 55 i. V. m. § 53 Abs. 1 BbgBO)

Antrag auf

sonderbehördliche Erlaubnis für die Errichtung einer Werbeanlage (§ 61 Abs. 2 BbgBO)

Zulassung einer Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift (§ 61 Abs. 1 BbgBO)

Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 61 Abs. 1 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung

Änderung

Nutzungsänderung

--

2. Baugrundstück

Bauherr ist Grundstückseigentümer

Bauherr ist nicht Grundstückseigentümer

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

3. Antragsteller / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma	Vorname			
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail		

4. Vertreter

Erklärung des Vertreters nach § 62 Abs. 5 BbgBO ist beigefügt

Name	Vorname			
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail		

5. Objektplaner

Name	Vorname			
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail		

6. Genaue Fragestellung zum Vorbescheid

(ggf. auf besonderem Blatt)

--

7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

(ggf. auf besonderem Blatt)

--

8. Hinweise zum Datenschutz

Nach § 63 Abs. 3 BbgBO beteiligen die Bauaufsichtsbehörden weitere Behörden und Stellen am Baugenehmigungsverfahren, wenn deren Zustimmung, Einvernehmen oder Benehmen zur Baugenehmigung erforderlich ist. Hier kommt insbesondere die Beteiligung der Landkreise, der Städte und Gemeinden in Selbstverwaltungsangelegenheiten, z. B. bei bauplanungs- oder straßenrechtlichen Angelegenheiten und bei Pflichtaufgaben, die ihnen zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden, z. B. als untere Wasser-, Landschaftsschutz- oder Denkmalschutzbehörde, in Betracht. Darüber hinaus kann auch eine Beteiligung von Landesbehörden, z. B. der Landesstraßenbauämter, der Forst-, Immissionsschutz-, Arbeitsschutz- oder Denkmalfachbehörden sowie der Luftfahrtbehörde erforderlich sein.

Nach § 82 Abs. 4 BbgBO ist die Übermittlung personenbezogener Daten an die am Verfahren beteiligten Behörden zulässig. Zulässig nach § 82 Abs. 3 BbgBO ist auch das Speichern personenbezogener Daten, wenn es zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der am Verfahren beteiligten Behörden erforderlich ist.

Auf Verlangen wird dem Antragsteller durch die Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitgeteilt, welche Behörden und Stellen an seinem Verfahren beteiligt wurden.

Nach § 82 Abs. 4 BbgBO ist auch die Übermittlung personenbezogener Daten an Behörden und Stellen, die nicht am Verfahren beteiligt sind, zulässig, wenn dieses zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Hier werden z. B. personenbezogene Daten regelmäßig an die zuständigen Finanzämter, den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik und die Berufsgenossenschaft sowie an die Behörden, die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig sind, übermittelt.

9. Bestellung des Objektplaners

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 48 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 BbgBO habe ich entsprechend § 47 Abs. 1 BbgBO den unter Nr. 5 benannten Objektplaner bestellt.

Unterschrift des Bauherrn

--

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 48 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 BbgBO bin ich vom Bauherrn zum Objektplaner bestellt worden.

Unterschrift des Objektplaners

--

10. Die angekreuzten Bauvorlagen sind beigelegt

- 1-fach Auszug aus der Liegenschaftskarte M 1 : 1.000
- 1-fach Amtlicher Lageplan (§ 2 BbgBauVorIV)
- 3-fach Objektbezogener Lageplan (§ 3 BbgBauVorIV)
- 3-fach Außenanlagenplan (§ 4 BbgBauVorIV)
- 1-fach Grundstücksentwässerungsplan (§ 5 BbgBauVorIV)
- 3-fach Bauzeichnungen (§ 6 BbgBauVorIV)
- 3-fach Baubeschreibung* mit den erforderlichen Berechnungen (§ 7 BbgBauVorIV)
- 1-fach Besondere Bauvorlagen (§ 9 BbgBauVorIV)
- 1-fach Nachweis der Bauvorlageberechtigung (§ 48 Abs. 4 BbgBO)
- 1-fach Erklärung des Objektplaners* nach § 57 Abs. 2 BbgBO
(nur im Bauanzeige- und vereinfachten Baugenehmigungsverfahren)
- 1-fach Erhebungsbogen für Baustatistik (§ 6 HBauStatG)

zusätzlich für gewerbliche Anlagen

- 3-fach Betriebsbeschreibung* (Gewerbliche Anlagen)
- 1-fach Maschinenaufstellplan mit Rettungswegen
- 1-fach Übersichtsplan mit Eintragung vorhandener Nutzung

zusätzlich für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

- 3-fach Betriebsbeschreibung* (Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)
- 1-fach Übersichtsplan mit Eintragung der vorhandenen Nutzung

zusätzlich für Werbeanlagen

- 3-fach Baubeschreibung* (Werbeanlagen)
- 1-fach Fotografische Darstellung der Umgebung

* Es ist der amtlich bekannt gemachte Vordruck zu verwenden (§ 1 Abs. 3 BbgBauVorIV)

11. Bautechnische Nachweise (§ 8 BbgBauVorIV)

Die bautechnischen Nachweise sind bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zur Prüfung einzureichen. Es ist jedoch nicht erforderlich, diese Nachweise zusammen mit dem Bauantrag vorzulegen.

Die Prüfung der bautechnischen Nachweise für Wohngebäude mittlerer Höhe bis einschließlich der Bauwerksklasse 3 kann auch direkt bei einem im Land Brandenburg anerkannten Prüferingenieur beantragt werden.

Mit der Prüfung der bautechnischen Nachweise des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung oder des Schallschutzes kann für Wohngebäude mittlerer Höhe bis einschließlich der Bauwerksklasse 3 auch ein bauaufsichtlich anerkannter Sachverständiger direkt beauftragt werden.

12. Erklärung des Bauherrn zum Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Ich bin damit einverstanden, dass über meinen Bauantrag im normalen Baugenehmigungsverfahren nach § 56 BbgBO entschieden wird, wenn die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 57 BbgBO nicht vorliegen.

einverstanden

nicht einverstanden

13. Unterschriften

Ort	Datum	Ort	Datum
Unterschrift des Bauherrn / Antragstellers / Vertreters		Unterschrift des Objektplaners	